



Direktion für Inneres und Justiz  
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 76 33  
kja-bern@be.ch  
www.be.ch/kja

## **Ausnahme gemäss Art 24 KFSG: Begründung für stationäre und ambulante Leistungen im einvernehmlichen Bereich**

Benötigt ein Kind eine besondere Förder- und Schutzleistung, für die keine leistungvertraglich vereinbarte Leistung verfügbar ist, können die kommunalen Dienste gemäss Artikel 24 KFSG in seltenen Ausnahmefällen auch eine Leistung vermitteln, die nicht auf einem Leistungsvertrag mit dem KJA beruht. In diesen Ausnahmefällen müssen die kommunalen Dienste vor der Leistungsvermittlung (bei dringenden Fällen innert fünf Tagen nach Leistungsvermittlung) die Zustimmung des KJA mittels vorliegendem Dokument einholen.

---

### **Angaben LeistungsbestellerIn**

Bezeichnung und Adresse Leistungsbesteller

Ansprechperson

E-Mail Adresse

Direkte Telefonnummer

### **Angaben LeistungsempfängerIn**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherung Nummer

**Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG: Begründung für stationäre und ambulante Leistung im  
einvernehmlichen Bereich, die nicht von einer kantonalen Einrichtung oder gestützt auf einen  
Vertrag gemäss Artikel 15 KFSG erbracht wird.**

---

Leistungsbeschreibung	
-----------------------	--

---

Leistungspreis pro Monat	
--------------------------	--

---

Begründung für die spezifische Leistung: